



Uster, 20. März 2023  
Nr. 525/2023  
V4.04.71

### **Anfrage 525/2023 von Anita Borer (SVP) und Matthias Bickel (FDP):**

#### **«Vereinfachtes Bewilligungsverfahren für temporäre Bauten und Anlagen?»**

---

Die Stadt Uster hat kürzlich ein Merkblatt zum Thema «temporäre Bauten und Anlagen» publiziert. Unter den Verfahrensregeln wird erwähnt, dass «Baugesuche für temporäre Bauten und Anlagen frühzeitig bei der Stadt Uster, Hochbau und Vermessung einzureichen» seien. Es sei ein «ordentliches Verfahren (mit Ausschreibung des Vorhabens und einer Aussteckung der Baute oder Anlage) durchzuführen».

Andere Städte wie z.B. St. Gallen zeigen, dass es einfacher geht. So schreibt die Stadt St. Gallen: «Wer eine Baute – etwa ein Zelt oder ein Holzhäuschen – aufstellen will, muss bei der Stadtpolizei ein Gesuch stellen. Gesuche werden geprüft und wenn möglich bewilligt. [...] Eine Baubewilligung braucht es dafür nicht.»

Aus unserer Sicht ist das Verfahren der Stadt Uster unnötig bürokratisch, kompliziert und nicht gewerbefreundlich. Eine Vereinfachung ist im Sinne der Ustermer KMU, Gewerbe- und Gastronomie sowie Vereine und in Anbetracht eines «belebten Zentrums» zwingend nötig.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Warum ist in der Stadt Uster für mobile, kurzfristig im Einsatz stehende Bauten eine Baubewilligung nötig?
2. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich der Stadtrat dabei?
3. Welche anderen Zürcher Gemeinden verlangen ebenfalls eine Baubewilligung?
4. Welche Zürcher Gemeinden haben ein vereinfachtes Verfahren und wie sieht dieses aus?
5. Kann sich der Stadtrat vorstellen, das Bewilligungsverfahren – analog der Stadt St. Gallen – einfacher und ohne Baubewilligung der Stadt zu handhaben? Wenn nein: Warum nicht?
6. Welche gesetzlichen Anpassungen und / oder stadträtlichen Entscheide wären für eine Änderung des Vorgehens bzw. ein vereinfachtes Verfahren ohne Baubewilligung nötig?



Uster, 20. März 2023

Anita Borer (SVP)

Matthias Bickel (FDP)